

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2019

Nr. 2019/167

Steiner Trio Basel, v.d. Renato Wiedemann, 4127 Birsfelden: Beitrag aus dem Lotteriefonds an 2 Kammerkonzerte im Mai 2019

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Steiner Trio Basel, v.d. Renato Wiedemann
Veranstaltung	2 Kammerkonzerte
Ort	Gempen, Dornach
Datum	10. und 14. Mai 2019
Kostenvoranschlag	Fr.19'955.00 (gesamte Tournee)
Defizit gemäss Budget	Fr.13'085.00 (gesamte Tournee)

2. Beschluss

- 2.1 Dem Steiner Trio Basel, v.d. Renato Wiedemann, Birsfelden, ist an die Konzerte im Mai 2019 im Kanton Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/006804
Amt für Kultur und Sport (10)
Steiner Trio Basel, Renato Wiedemann, Schützenstrasse 8, 4127 Birsfelden